

Ergänzung zum Trägervertrag 4557/2020

Der vorliegende Trägervertrag 4557/2020 vom 28.02.2020 zum Leistungsangebot (C) Individualangebote Intensivleistung nach § 35a SGB VIII, Aktenzeichen 3.0035.06-C5, 3.0035.07-C5 und 3.0035.11-C5, zuletzt geändert am 15.05.2020, zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, und dem Leistungserbringer Wuhletal - Psychosoziales Zentrum gGmbH wird wie folgt ergänzt:

Entgeltfortschreibung

gemäß Beschluss 7/2022 der Vertragskommission Jugend vom 14.11.2022.

Hier: pauschales Verfahren der Entgeltfortschreibung nach Tz 1.2b des o.g. Beschlusses.

Für die Fortschreibung 2023 beträgt die Steigerungsrate gegenüber dem bisherigen Entgelt 3,865 %. Vor dem Hintergrund der für stationären und teilstationären Entgelte erst zum 01.04.2023 zum Tragen gekommenen pauschalen Fortschreibung beträgt die effektive Steigerungsrate 5,153 %.

Ab dem 01.04.2023 wird die im Trägervertrag beschriebene Leistung des o.g. Leistungsangebotes wie folgt vergütet:

Änderung der Pauschale für Treffpunkte

Hier: Erhöhung des Betrags auf 1,27 € pro Platz und Betreuungstag.

Ab dem 01.04.2023 wird die im Trägervertrag beschriebene Leistung des o. g. Leistungsangebotes wie folgt vergütet:

Aktenzeichen:	3 0035 06-C5						
14 + 2 Stunden	Intensivleistung						
Minderj./Vollj.	107,70 €	zzgl.	0,72 € +		1,27 €	=	109,69 €
Aktenzeichen:	3 0035 07-C5						
20 + 2 Stunden	Intensivleistung						
Minderj./Vollj.	139,25 €	zzgl.	0,72 € +		1,27 €	=	141,24 €
Aktenzeichen:	3 0035 11-C5						
26 + 4 Stunden	Intensivleistung						
Minderj./Vollj.	183,10 €	zzgl.	0,72 € +		1,27 €	=	185,09 €
Sprachmittler:							1,82 €

Für den Einsatz von Sprachmittlern kann bei Bedarf im Einzelfall zusätzlich ein angemessener Betrag von 1,82 € pro Platz und Bereuungstag in Rechnung gestellt werden.

Die Jugendämter Berlins sind über die Höhe der ab dem 01.04.2023 zum Tragen kommenden Entgelte informiert.

Für das Land Berlin

Im Auftrag



Berlin, den 28.02.2023